



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen		
öffentlich		
15. März 2023, 19 bis 21.35 Uhr	Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe	
Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich		
Protokollführer Daniel Heiter Urkundspersonen Ortschaftsrat Thorsten Daubenberger, Ortschaftsrat Titus Tamm		
Anwesenheit: 15 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend		
Ortschaftsrätin Weingärtner (entschuldigt), Ortschaftsrat Ritzel (entschuldigt), Ortschaftsrat Schönberger (entschuldigt)		

1. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

a) **Eine Bürgerin** fragt, wie auf das Anliegen der Eltern nach Flexibilität im Rahmen eines Ganztagsschul-Konzeptes eingegangen werde. Sie weist daraufhin, dass der unattraktive Pausenhof, sowie das Mittagessen und der Lehrermangel nicht förderlich für das Ganztagsmodell seien.

Ferner interessiere sie, ob es beim Halbtagszug (Schule bis 13 Uhr) eine Ferienabdeckung gebe.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Ortsverwaltung und die Schulleitung der Augustenburg Gemeinschaftsschule (AGG) eine erneute Umfrage zur Ganztagsschul-Thematik befürworten. Neu hinzugekommen sei der Umstand, dass es ab dem Jahr 2026 einen Ganztagsanspruch gäbe. Da dieses Modell damals nicht abgefragt worden sei, sollte das Amt für Stadtentwicklung erst recht eine neue Abfrage durchführen. Der Rektor der AGG habe sich bereiterklärt, ohnehin eine Veranstaltung zu diesem Thema in der Schule durchzuführen.

Die Sitzungsleiterin sagt, dass der Ortschaftsrat später in der Sitzung zu dieser Thematik beim Tagesordnungspunkt "Weiterentwicklung der Grundschule in Grötzingen – Bildungs- und Betreuungskonzeption steht aus" beraten werde.

b) **Eine Bürgerin** spricht von einer Fehlplanung des Neubaus an der AGG, was die Raumsituation betreffe.

Sie kritisiert, dass nur die Ganztagsschule als zukünftige Beschulungsform angeboten würde. Es sei von Interesse, welche Rahmenbedingungen an den Ganztag geknüpft seien und ob das Ganztagsschul-Modell flexibler ausgestaltet werden könnte, was das entsprechende Landesgesetz hergäbe.

Ortsvorsteherin Eßrich sagt, dass es ein vom Gemeinderat verabschiedetes Konzept zu diesem Thema aus dem Jahr 2015 gebe. Um eine Änderung des Ganztagsschul-Konzeptes zu erreichen, müssten sich die Elternvertretungen (ggf. über die Ortschaftsratsfraktionen) an die Gemeinderatsfraktionen wenden.

c) Weiter fragt die Bürgerin, ob über einen Kombi-Bau Kita und Hort in Grötzingen nachgedacht worden sei. Sie erkundigt sich, was mit dem Grundstück Ringelberghohl passiere.

Die Sitzungsleiterin antwortet, dass die Kindertagesstätte Ringelberghohl bei einem Neubau keine zusätzlichen Gruppen aufnehmen könnte. Die Kapazitäten blieben gleich.

d) Ein Bürger schildert, dass bis zum Ganztagsschul-Anspruch im Jahr 2026 nicht mehr viel Zeit sei. Es müsste nun eine klare Antwort geben, ob von einer ganztägigen Betreuungsmöglichkeit für die Kinder auszugehen sei. Im Übrigen hätte der Schulbeirat letztes Jahr in Knielingen einen neuen Schülerhort genehmigt, weshalb man sich mal nach den dortigen Umständen erkundigen sollte. Er befürchte, dass die Mitarbeitenden im Hort beim Auslaufen des Hortbetriebs ihre Arbeitsplätze verlieren würden. Eine weitere Bürgerin schließt sich an und betont die Dringlichkeit des Anliegens.

Die Vorsitzende antwortet, dass es einen nahtlosen Übergang von der Container-Unterbringung im jetzigen Hort zum zukünftigen Betreuungsmodell geben werde. Die Dringlichkeit des Problems, versichert OVS Eßrich, sei bei der Ortsverwaltung und dem Ortschaftsrat angekommen. Sie empfiehlt zusätzlich, den Gemeinderat über die genannten Kanäle in Kenntnis zu setzen.

e) **Ein Bürger** regt an, dass die Parksituation in der Büchelbergstraße gegenüber der Volksbank beobachtet werden sollte. Dort würden regelmäßig Fahrzeuge widerrechtlich abgestellt. Er fragt, ob dort Gehweg-Pfosten aufgestellt werden könnten, die das Parken verhinderten.

Die Vorsitzende sagt, sie werde sich beim Ordnungsamt hierzu erkundigen.

f) **Eine Bürgerin** berichtet, dass ihre Tochter hungrig nachhause gekommen sei, nachdem es beim Schulessen nur eine kleine Portion gegeben hätte. Sie bittet darum, dass zumindest ergänzend Brot oder Obst zur Verfügung gestellt werde.

Die Vorsitzende gibt das Anliegen an die zuständige Stelle bei der Stadt weiter. Das Schulessen werde nach Vergaberichtlinien ausgeschrieben. In diesen Richtlinien sei die genaue Menge der Portionen genannt. Die Portionen richteten sich nach Ernährungsempfehlungen, wodurch kein Einfluss auf den Caterer genommen werden könnte.

g) **Ein Bürger** fragt, ob die Carsharing-Stellplätze in der Büchelbergstraße besser am Bahnhof aufgehoben wären als in einer Anwohnerstraße.

OVS Eßrich sagt, dass die Carsharing-Stellplätze deshalb in der Büchelbergstraße eingerichtet worden seien, da der Anbieter nicht mehr die Flächen in der dortigen

Parkgarage anmieten könne. Außerdem wolle der Ortschaftsrat möglichst vielen Grötzinger Einwohnerinnen und Einwohnern den Zugang zum Carsharing ermöglichen.

- h) **Ein Bürger** schildert, dass in der Ringelberghohl die Ausweichstelle für Kraftfahrzeuge weiter nach unten verlegt werden sollte, da der Kurvenbereich die Sicht zum Gegenverkehr behindere.
- i) **Der Bürger** fragt ebenfalls, ob die Uhrzeit der Säulenuhr in der Augustenburgstraße/Ecke Staigstraße geprüft werden könnte. Die Uhr gehe nämlich nach.
- j) **Eine Bürgerin** fragt, ob der Eigentümer des Grundstückes Im Sonnental 6 angeschrieben werden könnte, seine in die Straße reinragende Hecke im Bereich zwischen Am Kirchberg und Vogelsang zu schneiden.
 - Die Sitzungsleiterin versichert, dass die verantwortliche Person aufgefordert werde, den Rückschnitt binnen einer Frist durchzuführen.
- k) **Ein Bürger** bittet darum, in der Bruchwaldstraße ein Radarmessgerät zu positionieren, da gerade in Richtung Ortsausgang stark beschleunigt werde, um noch über die grüne Ampel zu fahren.

Die Vorsitzende sagt, dass man das Ordnungsamt um temporäre Kontrollen in der Bruchwaldstraße bitten werde. Ein stationärer Blitzer ließe sich hier jedoch nicht realisieren, was eine schon vorher gestellte Anfrage ergeben hätte.

2. Vergabe einer E-Ladesäule in der Eisenbahnstraße

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat Grötzingen beauftragt die Verwaltung, den Standort Park&Ride Parkplatz in der Eisenbahnstraße im nächsten Vergabeverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Schnellladeinfrastruktur zu berücksichtigen.

Ergänzende Erläuterungen

Aufgrund der Anträge der GLG-Ortschaftsratsfraktion vom 16. Juni 2021 und der SPD-Ortschaftsratsfraktion vom 26. Januar 2022 hat die Ortsverwaltung die zuständige Stelle bei der Stadt Karlsruhe darum gebeten, mehrere Standortvorschläge im Bereich des Ortskerns zu prüfen.

Der Ausbau im Stadtgebiet Karlsruhe richtet sich nach dem "Rahmenkonzept für den Ausbau öffentlicher und öffentlich zugänglicher E-Ladeinfrastruktur der Stadt Karlsruhe", in welchem der Ausbau von Schnellladestationen im öffentlichen Raum fokussiert wird. Standortvorschläge werden auf Basis des Konzepts im ämterübergreifenden Arbeitskreis Ladeinfrastruktur auf ihre Eignung für den Aufbau einer Schnellladestation geprüft. Am 20. Oktober 2022 hat sich das Gremium mit den Standortvorschlägen aus Grötzingen auseinandergesetzt.

Es wurde ermittelt, dass der Standort "Parkplatz Volksbank/Büchelbergstraße" aufgrund des fehlenden Abstands zur Wohnbebauung nicht geeignet für den Aufbau einer Schnellladestation ist, da bei Schnellladestationen aktive Kühlprozesse während des

Ladevorgangs entstehen. Hierdurch entstehen Lärmemissionen, die einen Abstand der Schnellladestation von zirka 30 Metern zur Wohnbebauung notwendig machen. Ebenso fehlt der Platz zur Errichtung einer Trafostation.

Der Niddaplatz-Parkplatz wird verworfen, da es im Zusammenhang mit dem "Sanierungsgebiet Ortsmitte" Pläne zur Bebauung der Fläche gibt. Dies gilt ebenso für die öffentlichen Parkplätze vor dem Kulturfachwerk "N6" gegenüber der Begegnungsstätte. Ziel des Sanierungsgebietes ist die Aufwertung des öffentlichen Raums und die Verkehrsberuhigung. Die Errichtung einer (Schnell-)Ladestation würde diesem Ziel entgegenlaufen.

Da von Seiten des Stadtplanungsamtes während der Beratungen zum Sanierungsgebiet mehrfach davon abgeraten wurde, wird ein Standort an dieser Stelle verworfen.

Für potentiell umsetzbar gehalten wurden die Parkplätze in der Augustenburgstraße (direkt neben der Hausnummer 11), der Park&Ride Parkplatz am Bahnhof Grötzingen, der öffentliche Parkplatz gegenüber der Eisenbahnstraße 40/Motorradhändler und ferner die Tiefgarage der Begegnungsstätte sowie die Parkplätze LIDL und Edeka.

Es wurde vereinbart, dass ein Ortstermin mit dem Umwelt- und Arbeitsschutz, dem Ortsbauamt Grötzingen, den Stadtwerken, dem Tiefbauamt sowie dem Ordnungsamt und Gartenbauamt stattfindet. Dieser Termin fand am 11. November 2022 statt.

Ergebnis ist, dass der Park&Ride Parkplatz am Grötzinger Bahnhof als ideal betrachtet wird. Die bestehenden Behindertenparkplätze sowie die vorhandene Carsharing-Station würden nach links versetzt werden, sodass auf der Fläche der bisherigen Behindertenparkplätze zwei Ladepunkte inklusive einer Trafostation entstehen könnten.

Als nachrangig betrachtet wird der Parkplatz in der Augustenburgstraße. Der Wunsch des Ortsbauamtes Grötzingen ist es, dass keine Parkplätze zugunsten einer Trafostation geopfert werden. Die Stadtwerke haben eingebracht, dass eine Trafostation im Grünbereich unter der Brücke realisiert werden könnte. Aufgrund aktiver Kühlungsprozesse während eines Ladevorganges könnten Lärmemissionen entstehen, weshalb die Schnellladestation nur an den letzten Parkplätzen möglichst weit weg von der vorhandenen Wohnbebauung realisiert werden sollte. Weiter wurde festgestellt, dass eine Ladestation für eine hohe Frequentierung des Parkplatzes sorgen könnte, in der näheren Umgebung jedoch keine Verweilmöglichkeiten gegeben sind. Der Standort sollte daher nur dann berücksichtigt werden, wenn die Flächen auf dem Park&Ride Parkplatz in der Nähe des Bahnhofes verworfen werden.

Der Parkplatz gegenüber des Motorradgeschäfts (Eisenbahnstraße 40) in Verwaltung des Tiefbauamtes befindet sich auf einer unbefestigten Fläche. Durch die geringen Platzverhältnisse ist zudem kein Ort für die benötigte Trafostation gegeben. Die Fahrzeuge können wegen der Abmessungen der Parkflächen nur neben und nicht vor der Ladestation parken. Dieser Umstand sorgt dafür, dass der Parkplatz ungeeignet ist.

Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung dem Ortschaftsrat, der Stadtverwaltung die benannte Fläche auf dem Park&Ride Parkplatz in der Eisenbahnstraße für den Aufbau einer Ladeinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Der Standort würde dann im nächsten Vergabeverfahren für den Aufbau und Betrieb einer Schnellladeinfrastruktur von der Stadtverwaltung berücksichtigt.

Für die Tiefgarage der Begegnungsstätte im Eigentum der Stadt gilt, dass die Stadtverwaltung auch hier keinen Betrieb öffentlicher Ladeinfrastruktur übernimmt. Insofern muss auch hierfür ein externer Betreiber gefunden werden. In Parkhäusern und Tiefgaragen ist der Aufbau von Normalladestationen technisch sinnvoll. Die Gebäudeverwaltung innerhalb der Stadtverwaltung liegt beim Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft.

Die zuständige Stelle für den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur bei der Stadt Karlsruhe beabsichtigt, Kontakt zu den Lebensmitteleinzelhändlern LIDL und Edeka aufzunehmen, um den Ausbau im halböffentlichen Bereich zu unterstützen.

Es besteht jedoch keine Einflussnahme, da die Parkplätze im Privateigentum sind.

Das weitere Verfahren

Die Stadt Karlsruhe führt ein EU-weites Vergabeverfahren durch, wobei die Kosten und das wirtschaftliche Risiko für die Errichtung und den Betrieb der öffentlich zugänglichen Schnellladeinfrastruktur vom Betreiber/Investor getragen werden.

Der Stadt entstehen keine Kosten.

Es wird angestrebt, sofern der Ortschaftsrat einen entsprechenden Auftrag erteilt, die Fläche in der nächsten stattfindenden Vergaberunde mit auszuschreiben.

Anlage: Vorschläge der Ortsverwaltung Grötzingen

Parkfläche	Standort
	Niddastraße 6
	Tiefgarage Begegnungsstätte Grötzingen
	Grötzingen Bahnhof
	Öffentlicher Parkplatz an der Augustenburgstraße 11, in der Nähe des Kreisels an der Lärmschutzwand der Eisenbahnlinie



Parkplatz der Einkaufsmärkte LIDL und Edeka in der Niddastraße 8 und 6



Niddaplatz Parkplatz



Volksbank Büchelbergstraße



Eisenbahnstraße Höhe Hausnummer 40

Behandlung im Ortschaftsrat

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Ortschaftsrat eine Begehung durchgeführt habe, bei welcher mit Vertretungen des Stadtplanungsamt, Ordnungs- und Bürgeramts sowie des Tiefbauamts über mögliche Fahrradabstellplätze beraten worden sei.

Dabei habe sich herausgestellt, dass mögliche Fahrradabstellanlagen nicht von der E-Ladesäule beeinträchtigt werden sollten.

Sie ergänzt, dass unter Umständen gar kein Interesse am Vergabeverfahren vonseiten geeigneter Betriebe gezeigt werde.

Ortschaftsrätin Dr. Vorberg findet, dass die Ladestation näher am Ortskern geplant werden sollte. Die Mitte des Parkplatzes sei hierfür geeignet, weshalb auch nicht die Behindertenparkplätze verschoben werden müssten. Durch die mittige Lage wäre die Ladesäule näher an der Ortsmitte, würde jedoch nicht die Anwohnenden der Büchelbergstraße stören.

Ortsvorsteherin Eßrich gibt zu bedenken, dass dort ein Wohnheim für Jugendliche gelegen sei. Zukünftig könnte an der genannten Stelle ein Wohnbauprojekt realisiert werden, weshalb der mittige Platz wegen der Geräuschemissionen erst noch geprüft werden müsste.

Ortschaftsrat Siegele sagt, dass schon Jahre zuvor neue Fahrradparkplätze am Bahnhof gefordert worden seien. Daher werde man dem Beschlussantrag nicht zustimmen. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) werde hauptsächlich von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden genutzt, weshalb ordentliche Abstellmöglichkeiten vonseiten der Stadt vorzuhalten seien.

Zudem müssten die Nahversorger im Ort ab 2025 selbst Ladeeinrichtungen vorhalten, weshalb hier in Anbetracht der benötigten Fahrradabstellplätze keine Dringlichkeit gesehen werde.

Ortschaftsrätin Kränzl stimmt Ortschaftsrat Siegele zu. Sie schlägt vor, die Ladeeinrichtung am Parkplatz Emil-Arheit-Halle zu installieren.

Die Sitzungsleiterin verweist darauf, dass auch an der Emil-Arheit-Halle gemäß des Ausbaugesetzes ohnehin zukünftig Ladeinfrastruktur installiert werden müsste.

Ortschaftsrat Dürr findet es schade, dass keine Normalladesäulen im Verfahren berücksichtigt würden. Diese verursachten keine Geräusche und seien deutlich besser für die Grötzinger Verhältnisse geeignet. Angesichts der bevorstehenden Energiewende sei es nicht vertretbar, mit dem Ausbau in Grötzingen weiter zu warten.

Ortschaftsrat Neureuther ergänzt, dass in Grötzingen viele Einwohnerinnen und Einwohner mit Autos unterwegs seien. Wenn man diese Menschen zum Umstieg vom Verbrenner auf das Elektroauto bringen möchte, seien Anreize und genügend Lademöglichkeiten zu schaffen. Man verpasse hier eine Chance, einen ersten Schritt in jenem Ort zu gehen, in welchem noch keine einzige öffentliche Lademöglichkeit installiert worden sei.

Ortschaftsrat Schuhmacher ist enttäuscht vom Mobilitätskonzept der Stadt Karlsruhe. Hier sehe man, dass Verfechter des Fahrrades gegen E-Auto-Befürwortende gegenüberstünden. Eine Strategie, wie alle Mobilitätsformen gleichberechtigt entwickelt würden, gebe es nicht, weshalb man sich hier nicht vom Vorschlag der Verwaltung insofern erpressen lassen sollte,

dass nur die Lösung an den vorhandenen Behindertenparkplätzen umsetzbar wäre. Die MfG-Fraktion stimme dem Beschlussantrag ebenso nicht zu.

Ortschaftsrat Daubenberger gibt zu bedenken, dass gut zwanzig Fahrradstellplätze sinnvoller als zwei E-Auto-Ladeparkplätze an der von der Verwaltung beabsichtigten Stelle seien.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger gibt zu bedenken, dass Schnellladestationen nicht in Kombination mit dem ÖPNV genutzt würden. Hier läge der Gedanke des "Tankens" nahe, wobei sich im unmittelbaren Umfeld aufgehalten werde.

Vor einem Jahr habe es noch geheißen, dass keine Schnellladestation in Grötzingen umsetzbar sei. Dies habe man zumindest vom Fachplaner für Verkehr beim Stadtplanungsamt mitgeteilt bekommen. Daher bestehe nun eine Chance, doch noch diese Ladeinfrastruktur zu bekommen.

Bei dem Vor-Ort-Termin seien als Argument die Kosten für die Kabelverlegung genannt worden, weshalb kein anderer Standort am P+R Parkplatz in der Eisenbahnstraße umsetzbar sei.

Dies sei nicht nachvollziehbar. Der Standort weiter in Richtung Büchelbergstraße sollte im Beschlusstext als Zustimmungsbedingung formuliert werden.

Ortschaftsrat Siegele sagt, dass die CDU-Fraktion zustimmen würde, wenn ein Standort links von den Behindertenparkplätzen realisiert werde.

Ortschaftsrat Dürr ergänzt, dass man einen möglichen Standort links von den Behindertenparkplätzen begrüße. Die Fraktion möchte deswegen aber nicht die Lösung bei den Behindertenparkplätzen aufgeben und somit ein Scheitern der Ausschreibung verhindern.

Die Sitzungsleiterin lässt den Ortschaftsrat nun zum Beschlussantrag und zum ergänzten Beschlussantrag abstimmen.

1. Abstimmung:

Der Ortschaftsrat Grötzingen stimmt mit 5 Ja-, 8 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen dafür, dass die Verwaltung beauftragt wird, den Standort Park&Ride Parkplatz in der Eisenbahnstraße im nächsten Vergabeverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Schnellladeinfrastruktur zu berücksichtigen.

2. Abstimmung:

Der Ortschaftsrat Grötzingen stimmt mit 14 Ja- bei einer Nein-Stimme dafür, dass die Verwaltung den Standort Park&Ride Parkplatz in der Eisenbahnstraße/Bahnhof Grötzingen im nächsten Vergabeverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Schnellladeinfrastruktur ohne Beeinträchtigung möglicher Fahrradparkplätze berücksichtigt.

Der zweite, ergänzte Beschlussantrag wird vom Ortschaftsrat mehrheitlich beschlossen.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat Grötzingen stimmt mit 14 Ja- bei einer Nein-Stimme dafür, dass die Verwaltung den Standort Park&Ride Parkplatz in der Eisenbahnstraße/Bahnhof Grötzingen im nächsten Vergabeverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Schnellladeinfrastruktur ohne Beeinträchtigung möglicher Fahrradparkplätze berücksichtigt.

3. Umgestaltung Kriegsgräber Stadtteilfriedhof Grötzingen

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat beschließt die Umgestaltung der Kriegsgräber auf dem Stadtteilfriedhof Grötzingen gemäß der Variante 1.1. und stellt hierfür Erbschaftsmitteln in Höhe von 29.000 € zur Verfügung.

Ergänzende Erläuterungen

Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage vom 12. Mai 2021 über die Umgestaltung der Kriegsgräber auf dem Stadtteilfriedhof Grötzingen. Am 24. Januar 2023 fand ein Vor-Ort-Termin zwischen Ortsvorsteherin Frau Eßrich und dem Friedhofs- und Bestattungsamt (FBA)-Amtsleiter Herrn Vogel statt zur Konkretisierung.

Da derzeit über das Regierungspräsidium Stuttgart noch keine Finanzierung zugesagt wurde, kann eine Umsetzung der Maßnahme nur unter Verwendung von vorhandenen Erbschaftsmitteln der Ortsverwaltung Grötzingen erfolgen. Die zu erwartenden Kosten stellen sich für die beiden Alternativen wie folgt dar:

1. Vorhandene Grabsteine restaurieren

- Reinigung, Abschleifen und Neubeschriften der vorhandenen Namenssteine, Neuversetzen auf Sandsteinplatten 14 000 €
- landschaftsgärtnerischer Neuanlage entsprechend den vorliegenden Visualisierungen 15.000 €

29.000 € Gesamtaufwand





Alternative 1.1 Alternative 1.2

2. Neue Steinkreuze

- Neue Sandsteinkreuze fertigen, beschriften und versetzen

35.000 €

- Landschaftsgärtnerischer Neuanlage entsprechend den vorliegenden Visualisierungen

<u>15.000</u> €

Gesamtaufwand 50.000 €





Alternative 2.1 Alternative 2.2

Die Verwaltung schlägt aufgrund des enormen Kostenunterschiedes und der notwendigen Verwendung von Erbschaftsmitteln die Ausführung von Alternative 1.1. vor, bei der die vorhandenen Grabzeichen als ortstypische Gestaltung erhalten werden kann und der jährliche Pflegeaufwand als realistisch eingeschätzt wird. Das Blumenbeet in der Mitte soll mit Wechselflor bepflanzt werden. Darüber hinaus können hier auch die vorhandenen 3er-Gruppen von Steinkreuzen erhalten werden.

Wie bereits vom Ortschaftsrat beschlossen wird der Friedhofsgärtner zudem eine neue Bepflanzung an der Gedenktafel für die Gefallenen im Krieg sowie eine Bodendecker-Bepflanzung bei den Gräbern der polnischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern anlegen. Bei den Kriegsopfern soll eine erklärende Tafel zu den Hintergründen aufgestellt werden.

Beschlussantrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat beschließt die Umgestaltung der Kriegsgräber auf dem Stadtteilfriedhof Grötzingen gemäß der Variante 1.1. und stellt hierfür Erbschaftsmitteln in Höhe von 29.000 € zur Verfügung.

Behandlung im Ortschaftsrat

Die Vorsitzende sagt, dass der Ortschaftsrat in der Vergangenheit entschieden habe, die Kriegsgräber zu sanieren. Hierfür sollten Steinkreuze verwendet werden.

Die Verwaltung schlägt die Variante 1.1 vor. Die Kissen seien aus denkmalschutzrechtlicher Sicht erhaltenswert, da diese damals von der Gemeinde Grötzingen zur Ehrung der Kriegstoten beschlossen worden seien.

Die Gestaltung mit Steinkreuzen wäre hingegen auffälliger und die Kriegsgräber als solche sichtbarer.

Das Friedhof- und Bestattungsamt habe derzeit weder Geld für die Sanierung der Kissen noch für die Anschaffung der Kreuze. Die Ortsvorsteherin habe daher vorgeschlagen, dem Ortschaftsrat einen Finanzierungsvorschlag aus Erbschaftsmittel zu unterbreiten. Die 14.000 Euro für die Grabanlage mit Kissen sollten jedoch aus der Investitionspauschale finanziert werden, sofern sich der Rat hierfür entscheide.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger schildert, dass bei einem Vor-Ort-Termin gesagt worden sei, dass der Rasen um die Kissen herum schwierig zu mähen sei. Man sollte darauf achten, dass dieses Problem nicht weiter bestehe.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Gestaltung eine einfache Pflege ermöglichen solle. Dies beträfe auch den Rasen.

Ortschaftsrat Sand fragt, warum keine Mittel im Doppelhaushalt eingestellt worden seien. Zudem sei fraglich, welche Rolle das Regierungspräsidium Stuttgart in dieser Sache habe. Zuletzt sei anzumerken, dass die Bodendecker-Bepflanzung bei den Zwangsarbeiter-Gräbern in einem nicht hinnehmbaren Zustand sei. Hier müsste etwas geändert werden.

Die Sitzungsleiterin antwortet, dass keine Mittel eingestellt worden seien, da das Friedhofund Bestattungsamt auf einen Zuschuss des Regierungspräsidium Stuttgart gehofft habe. Der Amtsleiter nutze alle möglichen Zuschuss-Quellen, um Maßnahmen im Zusammenhang mit Kriegsgräbern finanzieren zu können.

Die Bepflanzung der Zwangsarbeiter-Gräber sei abgeräumt worden und werde demnächst erneuert.

Ortschaftsrätin Kränzl bittet darum, im Friedhof-Übersichtsplan neutralere Begriffe für die Kriegsgräber zu verwenden. Zum Teil seien Formulierungen verwendet worden, die verachtend seien, weshalb sie diese nicht näher nennen möchte.

Ortschaftsrätin Bergerhoff begrüßt den Vorschlag 1.1 in Anbetracht der zeitlichen und finanziellen Ressourcen. Die SPD-Fraktion würde sich daher für diese Variante aussprechen.

Ortschaftsrat Daubenberger findet es nicht in Ordnung, dass das Fachamt keine Gelder für die Sanierung der Gräber zur Verfügung stellt. Dies sei eigentlich im Eingemeindungsvertrag verankert.

Die Sitzungsleiterin antwortet, dass im Eingemeindungsvertrag der Zusatz "sofern die finanziellen Mittel ausreichen" enthalten sei.

Ortschaftsrat Siegrist sagt, dass es sich bei dem Friedhof um eine Anlage aus dem Ressort von Herrn Vogel handle. Daher habe dieser auch sicherzustellen, dass die Grabanlagen nicht verkommen. Es sei immer noch unverständlich, dass mit zu wenigen Finanzmitteln argumentiert werde. Er plädiert dafür, dass das Fachamt die Kosten übernimmt.

Ortsvorsteherin Eßrich sagt, dass sie zur Beschlussfassung übergehe.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat beschließt mit 12 Ja-, einer Nein-Stimme und 2 Enthaltungen die Umgestaltung der Kriegsgräber auf dem Stadtteilfriedhof Grötzingen gemäß der Variante 1.1 (Vorhandene Grabsteine restaurieren) und stellt hierfür Erbschaftsmittel in Höhe von 29.000 Euro zur Verfügung.

4. Namensergänzung Begegnungsstätte Grötzingen (Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion)

Anlässlich seines 100. Geburtstages am 28. Januar 2023 wurden im Rahmen eines Festaktes die Leistungen von Herbert Schweizer, des letzten Bürgermeisters und ersten Ortsvorstehers von Grötzingen (1966 – 1988), gewürdigt.

Herbert Schweizer wurde 1966 zum Bürgermeister von Grötzingen gewählt, zu einer Zeit, in der sich deutliche Veränderungen im Ort ankündigten. Er setzte in seinem Handeln damals unter anderem Schwerpunkte, von welchen Grötzingen noch heute profitiert:

Mit der Ansiedlung von Industrie und Wirtschaft trug er zur Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde wesentlich bei. Mit der Verwirklichung der Erschließung des Gewerbegebietes "Roßweid", welches neue Industrieansiedlungen brachte kam Geld in die Grötzinger Gemeindekasse, wodurch später die Verhandlungsposition gegenüber der Stadt Karlsruhe wesentlich gestärkt wurde und so zur Eingemeindung 1973 eine Investitionszusage der Stadt über 43 Mio. DM für Grötzingen erreicht werden konnte. Aber auch der Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit von Herbert Schweizer ist es zu verdanken, dass viele eigenständige Privilegien für den neuen Karlsruher Stadtteil ausgehandelt werden konnten. Sie sind das Fundament dafür, dass Grötzingen noch heute ein individuelles, historisches und örtlich geprägtes Erscheinungsbild in der Gesamtheit der Karlsruher Stadtteile vorweisen kann.

Für Herbert Schweizer war die Förderung der Kunst und Kultur im Ort ein Herzensanliegen. Er belebte die Grötzinger Malerkolonie neu und begann mit regelmäßigen Ausstellungen zeitgenössischer Künstler. Das Grötzinger Rathaus verdankt ihm eine ansehnliche Sammlung von Werken Grötzinger Maler.

Besonderes Augenmerk als Privatmann und Politiker legte Herbert Schweizer auf ein vielfältiges Vereinsleben. Die Grötzinger Vereine profitieren noch heute maßgeblich von den Einrichtungen, die in der Amtszeit von Herbert Schweizer entstanden sind. Er gehörte auch zu den Gründungsmitgliedern der Heimatfreunde, die unter Beteiligung verschiedener anderer Vereine sich für den Erhalt alter Torbögen und anderer historischer Objekte aber auch für die Verschönerung und Aufwertung des Dorfbilds einsetzen. Einen herausragenden Stellenwert in seinem Schaffen hat das kulturelle Zentrum von Grötzingen, die 1986 eingeweihte Begegnungsstätte. Sein Ziel war es, einen Ort für alle Bewohner Grötzingens zu schaffen, welcher der Kommunikation der Bewohner dient, der zur Festigung der Dorfgemeinschaft beiträgt und das Gemeinschaftsleben bzw. die Dorfkultur wirksam beeinflusst.

Dass dies gelungen ist, können wir jeden Tag bei einem Besuch der Begegnungsstätte feststellen. Es ist daher angemessen, diesen Höhepunkt des Schaffens von Herbert Schweizer nach ihm zu benennen.

Die SPD-Fraktion beantragt daher die Begegnungsstätte Grötzingen in

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen

zu benennen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Kurzfassung

Laut Auffassung des Zentralen Juristischen Dienstes ist der Ortschaftsrat für die Entscheidung über die Umbenennung der öffentlichen Einrichtung "Begegnungsstätte" zuständig.

Ergänzende Erläuterungen

Nach § 18 Abs. 2 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe wurde dem Ortschaftsrat Grötzingen die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums zur selbstständigen Entscheidung übertragen.

Darüber hinaus ist dem Ortschaftsrat nach § 18 Abs. 2 Buchstabe b) der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von Einrichtungen der Kulturpflege, Sportanlagen, Kinderspielplätzen, Kindergärten, Park- und Grünanlagen, Waldund Feldwegen und des örtlichen Friedhofs ebenfalls zur selbstständigen Erledigung übertragen worden.

Die Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe setzt damit notwendigerweise die entsprechenden Regelungen aus der Vereinbarung über die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Grötzingen in die Stadt Karlsruhe um.

Obwohl die Umbenennung einer öffentlichen Einrichtung keinen ausdrücklichen Niederschlag in der Hauptsatzung gefunden hat, sieht der Zentrale Juristische Dienst in dem in § 18 Abs. 2 Buchstabe b) der Hauptsatzung genannten Begriff "Ausgestaltung" die Kompetenz des Ortschaftsrates zur Umbenennung gegeben.

Ausgestaltung einer öffentlichen Einrichtung bedeutet demnach, dieser eine bestimmte Form oder eine bestimmte Gestalt zu geben, was auch die Namensgebung mit umfasst.

Der Ortschaftsrat soll entscheiden, ob gemäß des SPD-Antrags die Begegnungsstätte in "Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen" umbenannt wird.

Bei einem positiven Beschluss des Ortschaftsrates wird die Verwaltung alles Weitere (Änderung sämtlicher Unterlagen, Aktualisierung Internetseite) veranlassen. Insbesondere wird das Ortsbauamt evaluieren, inwiefern die Beschilderung des Gebäudes umgeändert werden kann und danach den Ortschaftsrat konsultieren.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Siegrist führt aus, dass anlässlich des 100. Geburtstages von Herbert Schweizer dieser Antrag auf Namensergänzung gestellt worden sei.

Die Begegnungsstätte solle deshalb wie vorgeschlagen benannt werden, da Bürgermeister Schweizer den Grundstein für dieses Gebäude gelegt habe.

Er bittet, im Hinblick auf die Angehörigen, von einer Aussprache im Rat abzusehen und direkt über den Antrag abzustimmen.

Die Sitzungsleiterin sagt, dass es sich hierbei um einen Antrag zur Geschäftsordnung handle.

Gemäß § 21 Absatz 2 Geschäftsordnung des Ortschaftsrates (GO) sprechen Ortschaftsräte Siegele und Schuhmacher zum Geschäftsordnungsantrag.

Ortschaftsrat Siegele teilt mit, dass er es nicht gut finde, dass Entscheidungen durch die Hintertüre gefällt werden sollen. Diese Sache hätte einer Aussprache bedürft.

Ortschaftsrat Schuhmacher erläutert, dass die Fraktionsvorsitzenden vereinbart hätten, nur mit einer mehrheitlichen Meinung des Ortschaftsrates in die öffentliche Sitzung zu gehen. Nun gehe man ohne Kenntnis der mehrheitlichen Meinung in die öffentliche Sitzung und scheue eine Diskussion zu diesem Thema.

OVS Eßrich lässt den Ortschaftsrat darüber abstimmen, ob ohne weitere Aussprache zur Tagesordnung übergegangen werden soll (§ 21 Absatz 3 Nr. 1 GO).

Es stimmen 8 Mitglieder dafür und 7 dagegen. Daher findet keine weitere Aussprache statt.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat beschließt mit 8 Ja- bei 7 Nein-Stimmen die Begegnungsstätte Grötzingen in "Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen" umzubenennen und beauftragt die Verwaltung, alles Weitere im Zusammenhang mit der Umbenennung zu veranlassen.

5. Mittelfristige Investitionsplanung Stadtteil Grötzingen – "Kulturfachwerk N6" (Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion)

Folgenden Antrag hat die SPD-Ortschaftsratsfraktion gestellt:

In der Ortschaftsratssitzung am 18. Januar 2023 wurden die mittelfristig geplanten Maßnahmen in Bezug auf die Objekte der Ortsverwaltung Grötzingen vorgestellt.

Hierbei wird auch eine Kernsanierung für das "Kulturfachwerk N6" ab dem Jahr 2026 mit vorbereitenden Untersuchungen eingeplant, eine Durchführung ist noch nicht vorgesehen. Der äußere Zustand erfordert unseres Erachtens ein früheres Handeln.

Die SPD-Fraktion beantragt, die Kernsanierung "Kulturfachwerk N6" im Haushalt vorzuziehen und die erforderlichen, dringendsten Erhaltungsarbeiten Holzfachwerk (Fensterläden) noch in 2023 vorzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Kurzfassung

Die Verwaltung weist den Antrag zurück, die Kernsanierung "Kulturfachwerk N6" im Haushalt vorzuziehen.

Die Fensterläden können bis zur Sanierungsmaßnahme in 2026 abgebaut und eingelagert werden.

Ergänzende Erläuterungen

Das Gebäude in der Niddastraße 6 ist grundlegend sanierungsbedürftig. Sinnvollerweise ist hier - analog der Sanierung des Rathauses I - eine Gesamtsanierung durchzuführen.

Zur Vorbereitung einer solchen Maßnahme sind umfassende Voruntersuchungen notwendig, um den Sanierungsaufwand realistisch und möglichst umfassend ermitteln zu können. So ist der bauliche Ist-Zustand zu bewerten, ein Schadstoffscreening durchzuführen sowie denkmalrechtliche Vorgaben und ein Farbkonzept abzustimmen.

Weiterhin ist die künftige Nutzung zu erörtern, daraus leitet sich der Bedarf an Maßnahmen für die Barrierefreiheit des Gebäudes ab. Für das umfassende Paket zur Projektvorbereitung sind in der Ortsverwaltung im Jahr 2023 keine Personalkapazitäten vorhanden.

Zudem wurden in 2023 und in den Doppelhaushalten 2024/2025 die Haushaltsmittel seitens der Kämmerei für die einmalige Bauunterhaltung erheblich gekürzt und es können nur noch Maßnahmen durchgeführt werden, die sicherheits- beziehungsweise energetisch relevant oder die unabdingbar für den Funktionserhalt des Gebäudes sind. In diese Kategorie würde das Gebäude der Niddastraße 6 nicht fallen.

Zur Sicherung des Bestandes bis zum Maßnahmenbeginn können die Fensterläden abgehängt und eingelagert werden.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Siegrist erläutert, dass der Antrag aus dem Grund gestellt worden sei, da die Sanierung des Kulturfachwerks "N6" erst für die Jahre 2025 und 2026 beabsichtigt sei. Die Fraktion sei der Meinung, dass die Sanierung schon im nächsten Doppelhaushalt veranschlagt werden sollte. Schließlich würden die Arbeiten nicht unmittelbar zu Beginn der Haushaltsperiode begonnen, sondern erst mit Planungsarbeiten gestartet, was die tatsächlichen Sanierungsarbeiten um weitere Jahre hinauszögern könnte. Durch dieses Vorgehen drohe das Haus weiterhin dem Verfall ausgesetzt zu sein, was man schon bei anderen städtischen Immobilien hätte beobachten können. Die SPD-Ortschaftsratsfraktion werde sich mit dem Antrag ebenfalls an die Gemeinderatsfraktion wenden und um Unterstützung in dieser Angelegenheit bitten.

6. Weiterentwicklung der Grundschule in Grötzingen: Bildungs- und Betreuungskonzeption steht aus (Interfraktioneller Antrag)

Folgender interfraktioneller Antrag ist bei der Verwaltung eingegangen:

Nach wie vor ist unklar, welche Nachmittagsbetreuung/-beschulung in Zukunft an der Augustenburg Gemeinschaftsschule für die Primarstufe umgesetzt wird. Mit der Neubesetzung der Rektorenstelle durch Herrn Supper hoffen wir, hier eine neue Dynamik in der Weiterentwicklung der Grundschule im Hinblick auf die Bildungs- und Betreuungskonzeption zu erhalten.

Eine der wesentlichen Fragen dabei ist die richtige Einschätzung der Bedarfssituation.

2020/2021 erstellte eine Gruppe aus Elternbeiräten aus den Klassen 1 bis 4 der Grundschule sowie den Grötzinger Kitas eine Bedarfsabfrage, deren Ergebnisse dem Ortschaftsrat vorgestellt wurden. Zum einen sind seither wieder drei untätige Jahre vergangen, so dass die Ergebnisse veraltet und für die neuen Elterngenerationen nicht mehr repräsentativ sind, zum anderen wurde die Abfrage von Laien erstellt und war in ihren Ergebnissen unklar und nicht valide. Eine Bedarfserhebung wäre Sache der Kommune als Schulträger gewesen, wir haben bereits bemängelt, dass diese Aufgabe an die Eltern übergeben wurde. Auch sind mittlerweile durch die Beschlüsse des Gemeinderats die Vorgaben für eine Ganztagesgrundschule, verpflichtend oder in Wahlform bzw. die Gestaltung der Nachmittagsbetreuung durch buchbare Module, weiter spezifiziert worden.

Um nun die Schulentwicklung in Grötzingen weiter bedarfsgerecht zu entwickeln, ist eine professionelle Bedarfsabfrage notwendig, um eine belastbare Grundlage für die weitreichenden Entscheidungen zu bekommen.

Daher beantragen wir, dass das Schul- und Sportamt das Amt für Stadtentwicklung damit betraut, eine Umfrage unter den Grötzinger Eltern durchzuführen, welches Modell den tatsächlichen Bedarf in Grötzingen abdeckt. Dies sollte vor dem Hintergrund, dass die Baugenehmigung für die Containerunterbringung des städtischen Schülerhorts in Grötzingen 2025 abläuft, schnellstmöglich geschehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Kurzfassung

Die Augustenburg Gemeinschaftsschule hat aktuell die Möglichkeit einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsgrundschule ab dem Schuljahr 2024/25 zu stellen und damit eine Lösung für den aktuellen und zukünftigen Betreuungsbedarf zu realisieren. Eine erneute Elternumfrage ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.

Ergänzende Erläuterungen

In der Sitzung des Ortschaftsrates am 13. Mai 2020 informierte der damalige Schulleiter, dass bedingt durch die Corona-Pandemie keine Aktivitäten hinsichtlich des zu erstellenden Konzeptes der Ganztagsgrundschule möglich seien und sich dadurch die Einführung einer Ganztagsgrundschule in Grötzingen um ein Kalenderjahr verschiebe.

In einer Abstimmungsrunde von Schulleitung, den Elternbeiräten, dem Hort, der Ortsvorsteherin, der Sozial- und Jugendbehörde und dem Schul- und Sportamt am 10. März 2022, wurde seitens der damaligen Schulleitung ein schulischer Beschluss über das Konzept an die neue Schulleitung übertragen.

Die Schule hat aktuell die Möglichkeit, einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsgrundschule ab dem Schuljahr 2024/25 zu stellen und damit auch eine Lösung, den aktuellen und zukünftigen Betreuungsbedarf zu realisieren, noch bevor die Containeranlage 2025 abgebaut wird.

Das Raumprogramm der Augustenburg Gemeinschaftsschule ist ausgelegt für eine 2,5zügige Gemeinschaftsschule und eine 3-zügige Grundschule mit Ganztagsbetrieb. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Ganztagsbetreuung in den Räumen der Schule möglich.

Eine erneute Elternumfrage ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin Bergerhoff sagt, dass Unklarheit bei der Elternschaft herrsche, wie es mit der Betreuung der Kinder im Ort weitergehe.

Der Rektor der Augustenburg Gemeinschaftsschule benötige einen Überblick, welche Bedarfe in Grötzingen überhaupt gegeben seien, bevor er weitere Schritte einleiten könnte. Daher solle das Amt für Stadtentwicklung eine versierte Umfrage hierzu entwickeln, die eine Entscheidungsgrundlage für das Ganztagsschulkonzept biete.

Die Eltern wüssten in vielen Fällen gar nicht, welche Modelle in Grötzingen möglich seien. Bei der vor einiger Zeit von den Eltern durchgeführten Umfrage hätten sich bei weitem nicht alle Eltern gemeldet. Ferner seien die kommenden Handlungsschritte des Schulträgers nicht näher definiert.

Die Fraktion plädiere dafür, entgegen der Empfehlung in der Stellungnahme der Verwaltung für eine erneute Umfrage zum Betreuungsbedarf im Ort zu stimmen.

Ortsvorsteherin Eßrich sagt, dass der neue Rektor, Herr Supper, mit dem Schul- und Sportamt die Raumsituation evaluieren und mit den Eltern in naher Zukunft ein Informationsgespräch hierzu führen möchte. Sie bittet um Abstimmung zum Antrag.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat beantragt einstimmig, dass das Schul- und Sportamt das Amt für Stadtentwicklung damit betraut, eine Umfrage unter den Grötzinger Eltern durchzuführen, welches Modell den tatsächlichen Bedarf in Grötzingen abdeckt. Dies sollte vor dem Hintergrund, dass die Baugenehmigung für die Containerunterbringung des städtischen Schülerhorts in Grötzingen 2025 abläuft, schnellstmöglich geschehen.

7. Sachstand und Planung Kitas in Grötzingen (Interfraktioneller Antrag)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

8. Mittagessen Augustenburg Gemeinschaftsschule und Hort (Anfrage der CDU-Ortschaftsratsfraktion)

Die CDU-Ortschaftsratssfraktion hat folgende Anfrage gestellt:

Bekanntermaßen ist unsere Augustenburg Gemeinschaftsschule ab der Sekundarstufe eine verpflichtende Ganztagsschule, bei der die Schülerinnen und Schüler auch über die Mittagspause hinweg betreut und mit einem warmen Mittagessen versorgt werden. Aber auch die Kinder, die in der Hortbetreuung sind, gehen mittags in die Mensa der Augustenburg Gemeinschaftsschule und nehmen dort am Essen teil. In letzter Zeit erreichen uns vermehrt Hinweise aus der Elternschaft, dass die Essensversorgung in der GMS Augustenburg nicht zufriedenstellend ist. Die Bedeutung eines gesunden, ausgewogenen und abwechslungsreichen Mittagessens für die Kinder ist hinlänglich bekannt. Außerdem spielt ein gutes Mittagessen eine große Rolle im Schulalltag und sollte die Kinder für das Lernen am Nachmittag stärken. Dies kann nur gelingen, wenn die Qualität des Schulessens sichergestellt ist. Deshalb bitten wir um Stellungnahme zu den folgenden Fragen und wünschen die Behandlung des Themas im Ortschaftsrat:

1. Zur Ausschreibung/Vergabe an den aktuellen Caterer:

- Wie sind die in der Ausschreibung des Schulessens für Grötzingen genannten Kriterien entstanden?

Welche Möglichkeiten der Mitbestimmung waren dabei von Seiten der Schule, von Seiten der Eltern bzw. der Elternvertretung bzw. von Schülerseite her gegeben? Wurden sie genutzt?

- Welche Kriterien in Bezug auf Nachhaltigkeit sind in der Ausschreibung festgehalten worden und wie wurden sie bei dem Unternehmen, das den Zuschlag erhielt, bewertet? Wie werden diese Kriterien in der laufenden Belieferung kontrolliert?
- Sind die Empfehlungen der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) Bestandteil des Liefervertrages und wenn ja, wie werden sie überprüft?
- Welche Qualitätskontrollen erfolgen in welchem Turnus und wer führt sie durch?
- Wie ist der Prozess geregelt, wenn Qualitätseinbußen feststellbar sind?
- Wie viele Kinder sind aktuell in der Sekundarstufe und wie viele davon bestellen regelmäßig an mindestens drei bzw. vier Tagen das Mittagessen?
- Wie werden Minder- oder Mehrbedarfe erfasst?
 Wie ist die Ausgabe der Portionen geregelt?
 Gibt es generell Nachschlag?
- Werden die Restmengen, die entsorgt werden müssen, erfasst? Wieviel landet täglich durchschnittlich im Müll?
- Wie hoch ist aktuell der Elternbeitrag für das Essen?

2. Zur Situation der Mittagsversorgung der Hortkinder:

- Wie erfolgt die Bestellung für die Hortkinder?

Wer trifft die Auswahl des Essens?

Wie wird die Anzahl der benötigten Mittagessen ermittelt?

Wird der Essenbeitrag der Eltern separat entrichtet oder ist er anteilig im Hortbeitrag enthalten?

Wir bitten um kurzfristige Behandlung und Beantwortung unserer Fragen im Ortschaftsrat.

Stellungnahme der Verwaltung

Kurzfassung

Das Schul- und Sportamt sowie der städtische Hort nehmen zu den Fragen der Fraktion Stellung.

Ergänzende Erläuterungen

Das Schul- und Sportamt nimmt wie folgt zu den Fragen Stellung:

Wie sind die in der Ausschreibung des Schulessens für Grötzingen genannten Kriterien entstanden?

Nach dem 2019 im Schulbeirat vorgestellten Konzept zur Erhöhung der Nachhaltigkeit des Schulessens wurden bei den seitdem anstehenden Vergabeverfahren für Schulmittagessen-Lieferleistungen entsprechende sukzessive Anpassungen der Anforderungen vorgenommen. Im Dezember 2021 war nach einer externen Beratung und einer sich anschließenden Marktanalyse eine grundlegende Überarbeitung der Vergabeunterlagen notwendig. Diese war Grundlage für das im ersten Halbjahr 2022 durchgeführte europaweite Vergabeverfahren für Mittagessenlieferleistungen für 13 Schulmensen (darunter die Augustenburgschule) mit rechtssicher konkretisierten und erhöhten Qualitätsanforderungen. Welche Möglichkeiten der Mitbestimmung waren dabei vonseiten der Schule, vonseiten der Eltern bzw. der Elternvertretung bzw. von Schülerseite her gegeben? Wurden sie genutzt?

Neben dem bereits erwähnten, seit 2019 bekannten Konzept zur Erhöhung der Nachhaltigkeit der Schulverpflegung wurden die von der neuen Vergabe betroffenen Schulleitungen im Herbst 2021 informiert, dass die Vergabeunterlagen zur Erhöhung der Nachhaltigkeit der Schulverpflegung grundlegend überarbeitet werden. Dabei wurden neben dem Zeitplan sowohl anstehende Themen wie die Erhöhung der Nachhaltigkeit im Allgemeinen, Erhöhung des vegetarischen Angebotes entsprechend der aktualisierten DGE-Richtlinien, der CO2-Fu8abdruck als auch der Wegfall des Probeessens thematisiert.

Welche Kriterien in Bezug auf Nachhaltigkeit sind in der Ausschreibung festgehalten worden und wie wurden sie bei dem Unternehmen, das den Zuschlag erhielt, bewertet? Wie werden diese Kriterien in der laufenden Belieferung kontrolliert?

Bei der Auswertung wurden Preis und Qualität im Verhältnis jeweils zu 50 Prozent berücksichtigt. Neben den verhältnismäßig hohen Grundanforderungen an die Schulverpflegung werden zusätzliche Wertungskriterien zur Erhöhung der Nachhaltigkeit der Schulverpflegung bewertet. Dazu gehört ein höherer Bioanteil, die besondere Berücksichtigung der Saisonalität, der geringere Einsatz von Convenience-Produkten, ein Konzept gegen Lebensmittelverschwendung, nachhaltige Verpackungen, eine CO2-freie Anlieferung und die Berücksichtigung von Lebensmittelunverträglichkeiten. Die Detailbewertungen einzelner Bewerber können aus Gründen des Wettbewerbs nicht offengelegt werden. Die Einhaltung der Vertragsvereinbarungen wird durch den Auftraggeber in der Vertragslaufzeit regelmäßig geprüft.

Sind die Empfehlungen der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) Bestandteil des Liefervertrages und wenn ja, wie werden sie überprüft?

Die Empfehlungen der DGE sind Bestandteil des Leistungsverzeichnisses, die Einhaltung wird regelmäßig anhand der vorliegenden Speisepläne überprüft. Außerdem verfügt der aktuelle Caterer der Augustenburgschule über eine DGE-Zertifizierung und bietet ein DGE-zertifiziertes Menü an.

Welche Qualitätskontrollen erfolgen in welchem Turnus und wer führt sie durch?

Es erfolgen tägliche Qualitätskontrollen über die städtischen Mitarbeitenden der Mensaküche. Den Schulmensen der Ortsverwaltungen stehen die Teamleitungen der Hauswirtschaftskräfte gerne unterstützend zur Verfügung.

Wie ist der Prozess geregelt, wenn Qualitätseinbußen feststellbar sind?

Qualitätsmängel werden kurzfristig direkt aus den Schulmensen über die Hauswirtschaftskräfte an den Caterer kommuniziert und im Regelfall von diesem nachgebessert. Bei schwerwiegenderen oder länger anhaltenden Mängeln unterstützt das Schul- und Sportamt Verhandlungen mit dem Caterer und prüft vertragliche Konsequenzen.

Wie viele Kinder sind aktuell in der Sekundarstufe und wie viele davon bestellen regelmäßig an mindestens drei bzw. vier Tagen das Mittagessen?

Aktuell sind 243 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe der Augustenburg Gemeinschaftsschule angemeldet. 2022 waren 181 Schülerinnen und Schüler im Chipsystem angemeldet. Durchschnittlich wurden 42 Mittagessen pro Tag bestellt. Der geringe Durchschnittswert von 42 ergibt sich, weil freitags kaum Essen bestellt werden. Laut Bestellsystem sind freitags 5 bis 15 Essensteilnehmer die Regel. An den übrigen Wochentagen liegen die Zahlen aktuell bei 65 bis 85 Portionen. Die Auslastung ist also sehr unterschiedlich. Vermutlich können die Kinder freitags früher heimgehen. Das entspricht auch den Erfahrungen früherer Jahre und war in der Leistungsbeschreibung der Ausschreibung auch so angegeben.

Durch die individuelle Bestellung über das Chipsystem ist die Anzahl der Bestellungen pro Schülerin und Schüler bezogen auf Wochentage nicht automatisiert auswertbar.

Wie werden Minder- oder Mehrbedarfe erfasst?

Minder- oder Mehrbedarfe werden durch die Hauswirtschaftskräfte vor Ort festgestellt und über ein Beschwerdeprotokoll mitgeteilt.

Wie ist die Ausgabe der Portionen geregelt?

Die Hauswirtschaftskräfte schöpfen grundsätzlich die vom Caterer vorgegebene Portion pro Kind. Bei zeitlichem Spielraum kann die Ausgabemenge abhängig von der jeweiligen Verfügbarkeit variiert werden.

Gibt es generell Nachschlag?

Nachschlag kann grundsätzlich dann gewährt werden, wenn für die Hauswirtschaftskräfte absehbar ist, dass Beilagen oder nicht abgeholte Portionen übrig sind.

Werden die Restmengen, die entsorgt werden müssen, erfasst?

Die entsorgten Restmengen werden nicht gewogen, aber die Hauswirtschaftskräfte überprüfen sowohl die Ausgabe- als auch die Tellerreste und können die Liefermengen durch eine Rückmeldung an den Caterer entsprechend regulieren.

Wieviel landet täglich durchschnittlich im Müll?

Dies wird nicht mengenmäßig erfasst.

Wie hoch ist aktuell der Elternbeitrag für das Essen?

Der aktuelle Elternbeitrag beträgt 3,50 EUR für ein Mittagsmenü aus Lebensmitteln, die zu 75 Prozent aus biologischem Anbau stammen.

Der Schülerhort nimmt wie folgt zur Mittagsversorgung Stellung:

Wie erfolgt die Bestellung für die Hortkinder?

Die Bestellung erfolgt über ein Online-Portal eine Woche im Voraus durch die Leitung oder Stellvertretung. Es wird die voraussichtlich benötigte Menge, jedoch höchstens 110 Portionen, was die Zahl der aktuell angemeldeten Kinder darstellt, bestellt.

Wer trifft die Auswahl des Essens?

Es besteht für die Auswahl zwischen zwei Menü-Varianten: ein Gericht mit Fleisch-Komponente und ein vegetarisches Gericht.

Kinder mit Bedarf an lactosefreiem und glutenfreiem Essen erhalten dieses gesondert nach Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests.

Die Auswahl der Gerichte findet durch die Hortleitung und ihre Stellvertretung statt. Selbstverständlich wird Rücksprache mit den Erzieherinnen und Erzieher gehalten, welche Menüs von den Kindern gut angenommen werden.

Wie wird die Anzahl der benötigten Mittagessen ermittelt?

Es besteht eine Liste mit den voraussichtlich anwesenden Kindern. An den meisten Tagen (Montag-Donnerstag) werden jedoch die 110 angemeldeten Portionen bestellt, da bei Stückmengen (beispielsweise Schnitzel) für alle Kinder das Essen zur Verfügung stehen muss. Am Freitag kann die Portionenzahl erfahrungsgemäß etwas reduziert werden, da nicht alle Kinder kommen.

Wird der Essenbeitrag der Eltern separat entrichtet oder ist er anteilig im Hortbeitrag enthalten?

Die Eltern bezahlen eine Pauschale in Höhe von 70 EUR pro Monat. Die Pauschale wird mit dem Beitrag für den Hort sowie die Ergänzende Betreuung inklusive Mittagessen eingezogen.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin Pepper erläutert, dass die CDU-Fraktion die Einbindung der Schülerinnen und Schüler sowie Eltern für unzureichend halte.

Hier sollte nachgefragt werden, inwiefern dies mit dem Demokratieverständnis vereinbar sei. Außerdem sollte erläutert werden, warum die Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) nur als Empfehlung herangezogen würden und keine Verpflichtung seien. Zuletzt bittet die CDU-Ortschaftsratsfraktion um Auskunft, warum die Anzahl der bestellten Essen derart gering sei. Man frage sich, wie sich die übrigen Kinder während langer Schultage verpflegten.

Ein Frischküchen-System für die Schule und den Hort sei wünschenswert.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie die Fragen weitergebe.

Was die Lebensmittelqualität beim Schulessen betreffe, so sei durch das Fachamt demnächst eine Untersuchung durch Forschende einer lebensmittelfachlichen Universität beabsichtigt.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger sagt, dass die Stellungnahme zur Anfrage nochmals an die Sachbearbeitung zurückgegeben werden müsste, da mehrere Teilfragen unbeantwortet seien.

9.1 | Bauantrag An der Rossweid 16

Beschlussvorlage

Bauantrag: Neubau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes

An der Rossweid 16, FlstNr.: 8545/27

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: 526 Roßweid nördl. Teil

§30 (1) BauGB: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Neubau eines dreigeschossigen Büro- und Verwaltungsgebäudes als Erweiterungsbau eines Bestandsgebäudes.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Bauordnungsrechtlich bestehen keine versagensgründe.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist der Bauantrag aus oben genannten Gründen zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger bittet darum, dass in der Baugenehmigung auf die Pflicht von überdachten PV-Stellplätzen hingewiesen werde. Es handle sich nämlich um mehr als 35 PKW-Stellplätze, wodurch eine neue gesetzliche Regelung greife.

Ortschaftsrat Dürr weist daraufhin, dass insbesondere Flachdächer für Photovoltaikanlagen bestens geeignet seien. Dies sollte man der Bauherrschaft ebenfalls mitteilen, wenn dies nicht schon ohnehin beabsichtigt sei.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat stimmt mit 14 Ja-Stimmen dem Bauantrag zu.

9.2 Bauantrag Gustav-Hofmann-Straße 21 B

Beschlussvorlage

Bauantrag: Erweiterung des Einfamilienwohnhauses; Neubau einer Garage Gustav-Hofmann-Straße 21 B, FlstNr.: 1833/4

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und muss nach §34 BauGB beurteilt werden.

§34 (1) BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Umbau und die Erweiterung eines Einfamilienhauses mit Garage. Das Gebäude liegt am Rand der Ortsbebauung. Nach Rücksprache mit dem Bauordnungsamt liegt keine Bebauung im Außenbereich vor. Somit ist das Bauvorhaben gem. §34 BauGB zu beurteilen und zu genehmigen.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebung ein und beeinträchtigt das Ortsbild nicht. Bauordnungsrechtlich bestehen keine versagensgründe.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist der Bauantrag aus oben genannten Gründen zu genehmigen.

Hinweis: Die Nähe zur Böschungskante der Dausäckerhohl ist ggf. relevant für die Standsicherheit und Hangsicherung des geschützten Biotops. Die Erfahrung der Ortsverwaltung zeigt, dass durch Veränderung der Böschungskante im Laufe der Zeit die Standsicherheit nicht auf Dauer durch den jetzt vielleicht ausreichenden Abstand zur Böschungskante gewährleistet werden kann. Aktuell sind z.B. in der Ringelberghohl Hangsicherungsmaßnahmen durch die Stadt erforderlich, da Gebäude nicht mehr standsicher sind. Auch hier hat sich die Böschungskante der Hohl durch natürliche Erosion im Laufe der Zeit in Richtung Bauwerk entwickelt. Wir empfehlen zudem die Beteiligung der Umweltbehörde, ob ggf. naturschutzrechtliche Belange betroffen sind.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauantrag zu.

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger findet den Hinweis auf den Hang unangebracht. Sollte der Hang der Stadt gehören, so müsste der Bauherr sicherstellen, dass durch die Bautätigkeit keine Beschädigungen an diesem verursacht würden.

Gehörte der Hang dem Bauherrn, so baue dieser auf eigenes Risiko und die Stadt sei nicht verpflichtet, später irgendwelche Sicherungsarbeiten zu leisten.

Als Anregung könnte hier ein Baugrund-Gutachter bestellt werden.

Der Hinweis sollte in jedem Fall konkret anhand der Besitzverhältnisse formuliert werden.

Ortschaftsrat Siegrist erkundigt sich, ob den Bauherren vonseiten des Bauordnungsamtes Empfehlungen für nachhaltiges Bauen gegeben würden.

Die Vorsitzende antwortet, dass dies nicht die Aufgabe des Bauordnungsamtes sei. Solche Bauempfehlungen erfolgten nicht.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauantrag mit 13 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

9.3. Bauantrag Gustav-Hofmann-Straße 21 A

Beschlussvorlage

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauantrag zu.

Ergänzende Erläuterungen

Bauantrag im vereinfachten Verfahren: Erweiterung des Einfamilienwohnhauses; Neubau einer Garage, Gustav-Hofmann-Straße 21 A, FlstNr.: 1833/3

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und muss nach §34 BauGB beurteilt werden.

§34 (1) BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses. Das Flurstück ist mit einer Bestandsgarage bebaut, die abgebrochen wird.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebung ein und beeinträchtigt das Ortsbild nicht. Bauordnungsrechtlich bestehen keine Versagensgründe.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist der Bauantrag aus oben genannten Gründen zu genehmigen.

Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und dem Bauantrag einstimmig zu.

10. Mitteilungen der Ortsverwaltung

- 1. **Die Straßenverkehrsstelle teilt mit,** dass die Carsharing-Stellplätze von Stadtmobil in der Büchelbergstraße inzwischen in Betrieb sind. Außerdem wurden die vom OSR genehmigten Stellflächen in der Grezzostraße beschildert.
- 2. Verfahrensstand des Bebauungsplanes "Ortsmitte Grötzingen"
 - Das Stadtplanungsamt teilt mit, dass sich der Bebauungsplan vor der Offenlage befindet. Das heißt, die Unterlagen werden demnächst an den ZJD übergeben, der diesen Verfahrensschritt vorbereitet.
 - Hierzu wird vorab der Auslegungsschluss zu fassen sein. In diesem Rahmen wird auch der Ortschaftsrat dazu angehört.
 - Leider kann keine konkrete Zeitschiene genannt werden, da der weitere Verlauf nicht nur von der Kapazität des Stadtplanungsamts, sondern auch von jener des ZJD abhängt.
- 3. **Auf Anfrage der ehemaligen Ortschaftsrätin Jäger** teilt das Ortsbauamt mit, dass der Austausch des Bodenbelages mit dem Landesdenkmalamt abgestimmt ist. Bislang ist aber nur von einer farblichen Anpassung an den Bestand die Rede. Wenn die technischen Details geklärt sind, muss der Vorschlag des Planers zum verwendeten

Material und Bodenaufbau nochmals final mit dem Denkmalamt abgestimmt werden laut Protokoll. Der künftige Boden muss natürlich für die Fußbodenheizung geeignet sein und kann schon allein aus diesem Grund nicht aus einem Holz-Zement-Estrich oder z.B. Anhydrite-Strich bestehen. Der Unterbau muss ebenfalls entsprechend aufgebaut sein und somit neu errichtet werden (inklusive Dämmung, Feuchtesperre, Fußbodenheizung).

- 4. **Auf Anfrage von Ortschaftsrätin Kränzl** teilt die Brandschutzdirektion mit, dass in Karlsruhe bis auf weiteres nur der bundesweite Warntag geplant ist. Der nächste Warntag soll wieder im September stattfinden. Die Sirenen werden jährlich geprüft und gewartet. Ist eine Sirene defekt, wird diese unmittelbar repariert, natürlich in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der notwendigen Bauteile.
- 5. Auf Nachfrage von Ortschaftsrat Schuhmacher zum Bauantrag Mühlstraße teilt das Ortsbauamt mit, dass der Ortsverwaltung zum einen der vollständige Bauantrag vorliegt, aus dem z.B. auch Maße im Grundriss entnommen werden können. In diesem Fall war aber kein Fenster vermaßt. Das Nachmessen des Fensters in der Ansicht (Maßstab 1:100) der Bauvorlagen hat aber die Vermutung bestätigt, dass das gezeichnete Fenster nicht für einen Aufenthaltsraum ausreichend dimensioniert ist (Fensterfläche muss mind. 10% der Grundfläche sein, also mind. 1,5m² bei 15m² Raumfläche). Da die Vermaßung für eine eindeutige Prüfung fehlt, ist dies auch nur als Hinweis für das BOA zu verstehen gewesen.
- 6. Auf Nachfrage von Ortschaftsrat Schuhmacher in Bezug auf die Umsetzung des Bolzplatz-Kunststoffbelags in der Grezzostraße teilt das Ortsbauamt mit, dass eine Genehmigungspflicht in dem Fall nicht aus einer bestimmten Größe des Bolzplatzes resultiert, sondern aus der tatsächlichen Lärmentwicklung. Da bei einem Belagsaustausch von einer Veränderung der Lärmemission auszugehen ist (Verschlechterung, da Kunstrasen lauter ist als Rasen), ist durch eine Baugenehmigung nachzuweisen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten werden. Die gängige Rechtsprechung geht bei Bolzplätzen grundsätzlich von einer Genehmigungspflicht aus. Insofern rät das GBA davon ab, in den Bestand entsprechend einzugreifen.
- 7. Auf Anfrage von Ortschaftsrat Siegrist teilt das Ortsbauamt mit, dass die Warmwasserbereitung für den Pächter der Gaststätte "Holzhackers Ratsstuben" deshalb benötigt wird, da der Pächter warmes Wasser zum Putzen, Vorspülen, Kochen, Händewaschen benötigt.
 - Bisher wurde das Warmwasser für den Pächter über den zentralen Gaskessel mit 480 Kilowatt Nennwärmeleistung bereitet. Dies ist in höchstem Maße ineffizient, da der groß dimensionierte Kessel auch in den Sommermonaten wegen der Warmwasserbereitung durchlaufen muss. Das sorgt für hohe Warmwasserverluste, die beseitigt werden sollen.

Es war zunächst beabsichtigt, das Warmwasser für den Pächter dezentral über die Abwärme der Kälteanlagen zu bereiten. Nun hat sich herausgestellt, dass im Winter aufgrund mangelnder Dämmung der Kühlzellen zu wenig Abwärme anfällt. Daher erhält der Pächter nun zusätzlich einen dezentralen elektronischen Warmwasserboiler mit einer Kapazität von 80-100 Litern.

Ansonsten wird nur noch Warmwasser in der Putzkammer und in der AWO-Küche benötigt. Hier sind bereits elektrische Warmwasser-Kleinspeicher installiert.

- 8. **Auf Nachfrage von Ortschaftrat Ritzel** teilt das Ortsbauamt mit, dass die Baumneupflanzungen am neuen Schulgebäude in der Staigstraße kaputt gegangen sind und deswegen entfernt werden mussten. An derselben Stelle werden vier neue Bäume gepflanzt werden.
- 9. Auf Anfrage von Ortschaftsrätin Weingärtner, die neuen Betonblöcke für die Absicherung des Kunstwerks "Dreh" mit einer Holzauflage, die vor Kälte und Kanten schützen solle, zu versehen, teilt das GBA mit, dass dies nicht vorgesehen ist. Begründung: zum einen passen diese so besser in die gesamte Gestaltung des Schulhofes, da die vorhandenen größeren Betonblöcke im Schulhof nicht durchgängig mit Holzauflagen versehen sind. Zum anderen werden die Betonhocker als "Hüpfsteine" durch die Schulkinder verwendet zum Runterspringen oder drüber hüpfen.
- 10. **Die Vorsitzende** erkundigt sich, ob eine Teilnahme des Ortschaftsrates an der Dreck-Weg-Aktion gewünscht sei. Dies stößt auf breite Zustimmung im Gremium. Die Ortsverwaltung wird hierzu eine Terminumfrage erstellen.

11. Termine:

25.03. "Earth Hour"

26.04. Ehrung der Blutspendenden im Ortschaftsrat

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich Sitzungsleitung	gez. Daniel Heiter Protokollführung	
gez. Ortschaftsrat Thorsten Daubenberger Urkundsperson	gez. Ortschaftsrat Titus Tamm Urkundsperson	